

Altersgrenze für Verbeamtung in NRW oder Niedersachsen???

Beitrag von „BettyBoo“ vom 20. Juli 2006 22:58

Hallo liebes Forum!

Ich hoffe sehr ihr könnt mir helfen und mich mit Infos versorgen, was die Altersgrenze für eine Verbeamtung in NRW/Niedersachsen angeht.

Konkret:

- 1.) Wie alt kann ich bei einer Erstanstellung (Beamtin zur Probe) sein, um noch in den Genuss der Verbeamtung zu kommen?
- 2.) Gibt es da Unterschiede zwischen NRW und Niedersachsen?
- 3.) Wird eine Zeit als Bundesprogrammlehrkraft (Auslandsschuldienst) irgendwie berücksichtigt?
- 4.) Woher zum Teufel, habt ihr Eure Info?



Danke allen schon mal auf's Allerherzlichste!

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 21. Juli 2006 00:40

hi,

ich kann dir nur zu 2) ansatzweise antworten:

grundsätzlich verbeamtet Niedersachsen bis zum 45. und NRW bis zum 35. Lebensjahr, allerdings macht NRW bei Mangelfächern Ausnahmen, da geht man auch bis 45, allerdings ist diese Regelung befristet, soweit ich gehört habe ...

mfg

der unbekannte Lehrer

Beitrag von „tomislav“ vom 21. Juli 2006 08:23

Die Informationen zu NRW gibt es hier:

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/LEO/Erlasse/erlass7.html>

Die normale Altersgrenze liegt bei 35 Jahren; in den genannten Fächern kann bis 45 verbeamtet werden. Mit dieser "Verlängerung" sei auch sog. "Sondertatbeständen" Rechnung getragen, darunter verstehe ich, dass da keine sonstigen Tätigkeiten extra berücksichtigt werden.

Beitrag von „BettyBoo“ vom 21. Juli 2006 20:45

 Aaah, besten Dank schon mal. So, habe ich wenigstens einen Anhaltspunkt!
Vielleicht fällt ja noch jemandem was ein oder kennt wen, der noch was weiß... 